

Kontrolle von tiefgekühltem Geflügel auf eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-905-20



März 2021

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle von auf dem österreichischen Markt angebotenem tiefgekühltem Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Puten, Perlhuhn und Fasan) auf eine Behandlung mit ionisierenden Strahlen.

46 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Gemäß Richtlinie EU 1999/2/EG haben die Mitgliedstaaten regelmäßig Kontrollen bezüglich der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen durchzuführen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 46

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

Richtlinie 1999/2/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	46	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
gesamt	46	100	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.